

## **Informationspflicht bei Erhebung von personenbezogenen Daten bei der betroffenen Person nach Art. 13 DSGVO**

### **Name und Kontaktdaten des Verantwortlichen**

Stadt Neustadt am Rübenberge  
An der Stadtmauer 1  
31535 Neustadt am Rübenberge  
Telefon: 05032 840  
[E-Mail: stadtverwaltung@neustadt-a-rbge.de](mailto:stadtverwaltung@neustadt-a-rbge.de)

### **Kontaktdaten des Datenschutzbeauftragten**

hannIT/ Hannoversche Informationstechnologien AöR  
Hildesheimer Str. 47  
30169 Hannover  
[datenschutz@hannit.de](mailto:datenschutz@hannit.de)

### **Zweck und Rechtsgrundlage der Verarbeitung**

Ihre personenbezogenen Daten werden zum Zwecke der Personalverwaltung verarbeitet.

Rechtsgrundlage dieser Verarbeitung ist

- A. für Beamtinnen und Beamte u.a. das Niedersächsische Besoldungsgesetz (NBesG), das Beamtenstatusgesetz (BeamtStG), das Niedersächsische Beamtengesetz und die Niedersächsische Reisekostenverordnung.
- B. für tariflich Beschäftigte u.a., der Tarifvertrag für den öffentlichen Dienst —Bereich der Vereinigung der kommunalen Arbeitgeberverbände (TVöD-VKA), die Entgeltordnung zum TVöD-VKA
- C. für Bundesfreiwillige (Bufdis) das Gesetz über den Bundesfreiwilligendienst

Die Bereitstellung Ihrer personenbezogenen Daten ist daher gesetzlich vorgeschrieben. Sofern Sie Ihre personenbezogenen Daten nicht bereitstellen, kann die Stadt Neustadt am Rübenberge weitere Ermittlungsmaßnahmen treffen. Zudem kann die Stadt Neustadt am Rübenberge Ihren Antrag wegen fehlender Mitwirkung ganz oder teilweise ablehnen oder Ihnen ganz oder teilweise Leistungen entziehen. Zudem müssen Sie mit einer für Sie negativen Sachentscheidung rechnen.

### **Datenübermittlung**

Ihre personenbezogenen Daten werden aufgrund gesetzlicher Verpflichtung weitergeleitet an:

#### A. tariflich Beschäftigte

1. Krankenkasse
2. Pflegeversicherung
3. Arbeitslosenversicherung
4. Deutsche Rentenversicherung

5. Versorgungsanstalt des Bundes und der Länder (VBL)
6. berufsständische Versorgungseinrichtungen (z.B. Architektenkammer)
7. Finanzamt
8. Niedersächsisches Landesamt für Bezüge und Versorgung (NLBV) bei Beschäftigten mit Anspruch auf Beihilfezahlungen
9. bei Arbeitsunfällen an die Sicherheitsbeauftragte/den Sicherheitsbeauftragten

**B. Beamtinnen und Beamte**

1. Finanzamt
2. Zentrale Zulagenstelle für Altersvermögen (ZfA) bei der Deutschen Rentenversicherung bei abgeschlossener freiwilliger Altersvorsorge
3. Niedersächsische Versorgungskasse (NVK)
4. bei Dienstunfällen an die Sicherheitsbeauftragte/den Sicherheitsbeauftragten
5. Niedersächsisches Landesamt für Bezüge und Versorgung (NLBV)

**C. Bundesfreiwillige (Bufdis)**

1. Krankenkasse
2. Pflegeversicherung
3. Arbeitslosenversicherung
4. Deutsche Rentenversicherung
5. Finanzamt
6. bei Arbeitsunfällen an die Sicherheitsbeauftragte/den Sicherheitsbeauftragten
7. Bundesamt für Familie und zivilgesellschaftliche Aufgaben (BAFzA)

**Speicherdauer**

Ihre Daten werden für den nachfolgend definierten Zeitraum gespeichert

<b>Art</b>	<b>Speicherdauer</b>
Personalakte	<p>Grundsatz: Vom Eintritt in den Dienst /Beginn des Beschäftigungsverhältnisses bei der Stadt Neustadt am Rübenberge bis 5 Jahre nach Beginn der Altersrente oder Pension wegen Alters.</p> <p>Abweichend gilt bei vorherigem Beschäftigungsende bzw. Dienstaustritt: Bis fünf Jahre nach dem Erreichen der gesetzlichen Altersgrenze.</p>
Entgeltabrechnungsunterlagen, Unterlagen über Dienstbezüge	Bis 6 Jahre ab Erstellung der Entgeltabrechnung bzw. der Mitteilung über Dienstbezüge.

Fortsetzung: Entgeltabrechnungsunterlagen, Unterlagen über Dienstbezüge	Ausnahme: Letzte Entgeltabrechnung bzw. letzte Mitteilung über Dienstbezüge des Jahres mit den Jahressummen für eventuelle Rückfragen von Versorgungsämtern und Versicherungsgesellschaften. Diese werden für die Dauer von 30 Jahren nach Erstellung aufbewahrt.
Reisekosten, Krankmeldungen, Beihilfen, Heilverfahren	Bis 6 Jahre gerechnet ab Eingang.
Beantragter Urlaub	Bis 3 Jahre nach Erfüllung des Urlaubs.
Kindergeldakte	Bis 6 Jahre nach Einstellung der Kindergeldzahlung.

#### **Rechte der/des Betroffenen**

Sie können gegenüber der Stadt Neustadt am Rübenberge folgende Rechte geltend machen:

- Recht auf Auskunft über die verarbeiteten personenbezogenen Daten,
- Recht auf Berichtigung oder Löschung,
- Recht auf Einschränkung der Verarbeitung,
- Widerspruchsrecht gegen die Verarbeitung,
- Recht auf Datenübertragbarkeit,
- Recht auf Widerspruch der Einwilligung, sofern die Verarbeitung auf Artikel 6 Absatz 1 Buchstabe a oder Artikel 9 Absatz 2 Buchstabe a beruht.

#### **Beschwerderecht bei der Aufsichtsbehörde**

Darüber hinaus können Sie sich an die Niedersächsische Landesbeauftragte für den Datenschutz wenden und dort ein Beschwerderecht geltend machen

Die Landesbeauftragte für den Datenschutz Niedersachsen  
 Prinzenstraße 5  
 30159 Hannover  
 Telefon: +49 (0511) 120 45 00  
 Telefax: +49 (0511) 120 45 99  
[E-Mail: poststelle@lfd.niedersachsen.de](mailto:poststelle@lfd.niedersachsen.de)

#### **Automatisierte Entscheidungsfindung**

Eine automatisierte Entscheidungsfindung oder Profiling erfolgt nicht.

#### **Zur Kenntnis genommen am:**

.....